



Liste der erforderlichen Bauvorlagen (Regelanforderung) bei Vorhaben nach

§ 66 HBO, Normales Baugenehmigungsverfahren - Abbruch

Der **Bauvorlagenerlass** zur Hessischen Bauordnung beschreibt eindeutig die grundsätzlich erforderlichen und speziell erforderlichen Bauvorlagen für die Prüfung von Anträgen.

Weiterhin finden sich hier die aktuellen Antragsformulare sowie Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für die bauaufsichtlichen Verfahren nach HBO und für die Genehmigungsfreistellung sowie für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen.

Die Bauvorlagen müssen eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem jeweils geltenden Bauplanungsrecht entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Die Anforderungen an den Liegenschaftsplan und die Bauzeichnungen sind gleichzusetzen mit den Bauvorlagen, wie bei den Baugenehmigungsverfahren nach den §§ 63, 64 und 65 HBO.

Bitte reichen Sie diese Unterlagen **mindestens 4-fach bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde** ein. Evtl. weitere benötigte Ausfertigungen sind mit der Bauaufsicht abzustimmen.

Anträge, bei denen die grau markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich zurückgewiesen, weil weder eine formale Bearbeitung noch eine bauplanungsrechtliche Prüfung möglich ist.

1	Bauantragsformular Vordruck BAB 01	dreifach
2	Auszug aus der Liegenschaftskarte gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses, vorzugsweise im Maßstab 1:500	dreifach
3	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften	einfach
4	Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften	einfach
5	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	einfach
6	Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277	einfach
7	Baubeschreibung des Abbruchs, Materialien, Vorgehensweise	dreifach
8	Konzept zur Vermeidung von Baulärm gem Anlage 2, Punkt 11 des Bauvorlagenerlasses	dreifach
9	Bauzeichnungen oder Fotos	dreifach
10	Statistischer Abgangserhebungsbogen	einfach